Antworten zur Bürgerfragestunde "Bohlenplatz"

Ref. III

- Frage 1 -

Mit welchen Maßnahmen möchte die Verwaltung der Stadt Erlangen in Zukunft sicherstellen, dass wesentliche Punkte des Erlanger Stadtrechts – namentlich das Alkoholund Grillverbot auf öffentlichen Plätzen – auch auf dem Bohlenplatz sichergestellt werden?

Antwort:

Auf dem Bohlenplatz besteht eine Freizeitnutzung durch die umliegenden Bewohnerinnen und Bewohner selbst, aber auch durch Studierende aus der Nachbarschaft und andere Bürgerinnen und Bürger.

Die bestehenden ordnungsrechtlichen Möglichkeiten des Einschreitens der Polizei bei Zuwiderhandeln gegen das Verbot der Errichtung von offenen Feuerstellen und das Verbot des Konsumierens von Alkohol in Grünanlagen sollen ausufernde Nutzungen im Einzelfall unterbinden.

Nach Einschätzung der Polizei und der Verwaltung war die Situation am Bohlenplatz auch an warmen Tagen mit höheren Nutzungsdichten bislang immer sicherheitsrechtlich unbedenklich.

Die Polizei hatte im zurück liegenden Jahr 2015 wenige (=6) Einsätze aufgrund von konkreten Beschwerden über Feiern am Bohlenplatz. Auch 2016 konnten bisher keine Vorkommnisse festgestellt werden. Dies obwohl an anderer Stelle im Stadtgebiet durchaus bereits Feiern im Freien stattfanden.

Um den berechtigten Anspruch der Anwohnerinnen und Anwohner auf Nachtruhe zu schützen wird die Polizei die Situation am Bohlenplatz weiterhin überwachen und gegen Lärmbelästigungen einschreiten.

BM II

- Frage 2 -

Warum wird die Stadtverordnung bezüglich Kinderspielplätzen am Bohlenplatz über ein ganzes Jahr nicht durchgesetzt?

Antwort:

Der Kinderspielplatz nimmt im östlichen Bereich des Bohlenplatzes einen kleinen Teil ein, der zudem mit einem Balkenzaun auf Kniehöhe abgetrennt ist. Am südlichen Zugang befindet sich eine Hinweistafel mit Piktogrammen für das Nutzungsverhalten.

Die Einhaltung der Grünflächensatzung am Spielplatz Bohlenplatz stellt nach Auskunft der Abteilung Stadtgrün kein großes Problem dar. Die Eltern, die ihre Kinder begleiten, übernehmen am Tag ebenfalls eine gewisse Kontrollfunktion.

Es wurden von EB 77 Abteilung Stadtgrün keine wesentlichen Verunreinigungsprobleme auf dem Spielplatz bemerkt.

BM II

- Frage 3 -

Wie hoch beziffert die Stadt Erlangen jene Unkosten durch Personal- und Sachaufwand, die entstehen, wenn nach durchfeierten Nächten auf dem Bohlenplatz aufgeräumt werden muss?

Antwort:

Die Abteilung Stadtgrün reinigt den Bohlenplatz während der Sommermonate zusätzlich auch am Sonntagmorgen. Die Mehrkosten für Personal und Abfallentsorgung belaufen sich auf ca. 6.000,- € pro Saison (entspricht ca. 30 Wochen).

BMII

- Frage 4 -

Wie steht die Verwaltung der Stadt Erlangen zum Aufstellen von Schildern, welche die Besucher des Bohlenplatzes daran erinnern, was laut Erlanger Stadtrecht erlaubt und verboten ist?

Antwort:

Die Akzeptanz von Hinweisschildern wird in der Bevölkerung sehr unterschiedlich gesehen. In der Vergangenheit war die Zielrichtung die, dass Hinweisschilder nur im Einzelfall aufgestellt wurden, da auf die Vernunft der NutzerInnen gesetzt wurde. Da Hinweisschilder auch immer einen Verbotscharakter haben, sollten diese auch künftig nur maßvoll eingesetzt werden.

BM II

- Frage 5 -

Warum wurden Hinweisschilder, die früher am Platz existierten und auf die Platzordnung hinwiesen, entfernt und nicht ersetzt? Für Einsichtige wären diese Hinweise wahrscheinlich schon ausreichend.

Antwort:

Der Bohlenplatz gehört zu den Grünanlagen im Erlanger Stadtgebiet, auf dem Hinweisschilder sehr schnell nach der Montage von Nutzern wieder "entfernt" werden. Ähnliche Erfahrungen wurden auch am Ohmplatz gemacht, als Hinweisschilder mit Auszügen aus der Grünanlagensatzung bereits nach zwei Tagen alle in den umliegenden Abfallbehältern zu finden waren. Die Akzeptanz ist derzeit noch nicht groß.

Ref. III

- Frage 6 -

Wie ist es zu erklären, dass umliegende Gastronomiebetriebe Punkt 23:00 Uhr ihre Gäste von der Gartenbewirtung nach Innen bitten müssen, um eine Strafe zu vermeiden, während 5 Meter weiter viele Leute bis 3:00 Uhr früh oder später ohne Konsequenzen feiern dürfen? Gelten hier zweierlei Rechtsvorschriften?

Antwort:

Gastronomiebetriebe unterliegen dem Gaststättenrecht und der Sperrzeitverordnung.

Individualansprüche gegen lärmintensive Gastronomiebetriebe sind direkt gegen die ausdrücklich erteilte behördliche Gestattungen durchsetzbar (vgl. Rechtsprechung zur Lärmproblematik bei Gastronomiebetrieben).

Bei Freizeitnutzungen Privater gelten zwar ebenfalls Rücksichtnahmegebote, diese sind aber nur im jeweiligen konkreten Einzelfall im Wege des Ordnungswidrigkeitenrechts durch die Polizei durchsetzbar.

Ref. III

- Frage 7 -

Wie sollen zukünftig Anwohner vor nächtlichem Lärm durch die Fülle der Feiernden geschützt werden?

Antwort:

Neben der Möglichkeit im Rahmen der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten wird die Stadtverwaltung die Universitätsverwaltung über die Anwohnerbeschwerden informieren um die Studierenden auf die Problematik und mögliche Konsequenzen hinzuweisen.

Zudem wird auf bestehende und zukünftige Alternativen hingewiesen.

Ref. III

- Frage 8 -

Wie stellen Sie sich eine generelle und nachhaltige Entlastung des Bohlenplatzes (Platz als Hundeklo, monatlicher Flohmarkt mit Aufbauarbeiten ab 4:30 Uhr, dauerndes Feiern), als grüne Oase innerstädtischen Wohnens vor?

Antwort:

Eine innerstädtische Fläche wird immer unterschiedliche Nutzungsanforderungen haben. Hier einen verträglichen Ausgleich herzustellen bleibt das Ziel.

Die Stadt versucht einerseits, dem Ruhebedürfnis der Innenstadtbewohner Rechnung zu tragen, andererseits den Wünschen vieler Bürgerinnen und Bürger nach einer belebten und attraktiven Innenstadt nachzukommen. Der Flohmarkt auf dem Bohlenplatz findet bereits seit 1985 statt und ist nicht nur eine von Erlanger Bürgerinnen und Bürgern gern besuchte Veranstaltung. Aufbauarbeiten zur Nachtzeit sind nicht zulässig und werden im Einzelfall verfolgt. Die Nachtzeit endet um 6:00 Uhr. Verunreinigungen durch Hunde müssen nach der Grünanlagensatzung beseitigt werden.

Ref. III

- Frage 9 -

Mit welchen Maßnahmen möchte die Stadt Erlangen in Zukunft sicherstellen, dass umliegende Dienstleistungsbetriebe wie Hotels und Gaststätten keine Umsatzeinbußen, etwa durch nächtliche Ruhestörung oder das Aufstellen von mobilen Grills in teilweise unmittelbarer Nachbarschaft zu diesen Betrieben mehr erleiden?

Antwort:

Wie bereits ausgeführt, sind bei einer grundsätzlich heterogenen Nutzergruppe immer nur ordnungsrechtliche Einzelmaßnahmen denkbar.

BM II

- Frage 10 -

Welche stadtplanerischen oder sozialen Maßnahmen sind in naher Zukunft vorgesehen, um Auswüchse wie hier am Platz zukünftig zu verhindern?

und

BM II

- Frage 11 -

Welche Aufenthaltsflächen stellt die Stadt Erlangen jungen Menschen zur Verfügung, die in zum Teil engen Studentenwohnungen ohne Balkon und Innenhöfe um den Bohlenplatz herum leben und es verständlicherweise an lauen Sommernächten "nach draußen" zieht?

Antwort:

Der Bohlenplatz ist ein attraktiver Ort mitten in der Stadt. Er wird als beliebte, grüne Oase gesehen und sehr intensiv genutzt. Er wird auch wegen seines Flairs sehr positiv in der Bevölkerung gesehen.

Im Juli wird das neue Haus "kreuz und quer", ehemals Gemeindehaus am Bohlenplatz, seine Tore wieder öffnen. Dann ist ebenfalls mit vielen Menschen auf dem Platz zu rechnen, denn es soll ja auch gute, kulturelle und spannende Veranstaltungen dort geben.

Unterschiedlichste Menschen verweilen am Bohlenplatz den ganzen Tag über. Sie konsumieren oft ihr in den umliegenden Geschäften gekauftes Essen und Trinken. Er ist Treffpunkt für viele Menschen.

Die von Ihnen gewünschte Entlastung ist nur zu erzielen, wenn wir weiter daran arbeiten, attraktive, alternative Orte für die jungen Leute zur Verfügung zu stellen, die aus verständlichen Gründen im Sommer gerne draußen sein wollen.

Ende Juni, Anfang Juli wird ein Platz an der Wöhrmühle zum Aufenthalt im Freien zur Verfügung stehen.

Am Bürgermeistersteg wird ab Juni ein Elektrogrill zur Verfügung gestellt, der einfach und niederschwellig zu bedienen ist.

Weitere mögliche Lösungsansätze:

Es ist vorstellbar, einen Flyer zu entwickeln, der auf alle Freizeit- und Grillflächen in der Stadt hinweist. Diesen könnte man allen ErstsemestlerInnen an die Hand geben.

Eine alternative Beschilderung, die mehr das Erlaubte in den Vordergrund stellt und sich positiver ausdrückt als reine Verbotsschilder, hätte vielleicht länger Bestand.

Eine "Rücksichtnahmekampage" wäre denkbar.

Das beinhaltet allerdings, dass man gemeinsam mit den nächtlichen NutzerInnen daran arbeitet. Das durchzuführen, ist zeitintensiv. So etwas wurde mit den Mountainbikern gemeinsam gemacht, und hat ganz gut funktioniert.

Es ist die Idee entstanden, ein Dialogangebot zu entwickeln und die möglichen Nutzergruppen einzuladen um herauszufinden, worum es geht und was möglich ist.

BM II

- Frage 12 -

Wie erfolgt die Information, die auf Alternativflächen hinweist?

Antwort:

Es ist vorgesehen, Wegweiser zu den neu gestalteten Grillplätzen an der Lewin-Poeschke Anlage und der ab Juli zur nutzbar gemachten Wöhrmühle zu installieren.

Es wird geprüft, inwieweit Flyer für die Erstsemester mit Hinweisen zu den in der Nähe liegenden, offiziellen Grillplätzen und weiteren Orten erstellt werden können.

Anmerkungen zu den Lösungsvorschlägen und Anregungen der Anwohner:

Bewässerung des Bohlenplatzes auf 23 oder 24 Uhr verlegen

Die Bewässerungsanlage funktioniert manuell, deshalb wird während der Dienstzeit gewässert. Da ab spätestens 11 Uhr die Grünflächen durch Bürger/innen genutzt werden, bleiben zum Wässern nur die Morgenstunden.

Ein nächtlicher Betrieb wäre bei einer automatischen Steuerung kaum möglich, da die Versenk-Regner sehr anfällig für Vandalismus sind.

Die Regner würden komplett abgetreten, was einen immensen Schaden bedeuten würde (ähnliche Schäden im Schlossgarten, pro Regner 300 – 400 €).

Öffnung des Schlossgartens

Dieser liegt im Verantwortungsbereich der Universität.